

Beitrittserklärung

Der / Die Unterzeichnende erklärt hiermit seinen /
ihren Beitritt zum Förderverein der Schule am
Geestmoor – Oberschule Rehden

Angaben zur Person:

Name	
Vorname	
Straße	
Nr.	
PLZ,	
Wohnort:	

Als jährlichen Beitrag zahle ich (Bitte ankreuzen):

12 € (Mindestbeitrag)

20 €

_____ €

Ort, Datum:

Unterschrift:

Vorstand des Fördervereins

Vorsitzende:

Kirsten Beneker, Kastanienweg 28,
49453 Rehden

Stellvertreter:

Thorsten Thiel, Im Winkel 8,
27259 Wehrbleck

Kassenwart:

Björn Spradau, Von-Wuthenau-Str. 9,
49453 Rehden

Stellvertreterin:

Melanie Vulhop, Schafdrift 10,
49356 Diepholz-Aschen

Schriftführerin:

Petra Gehlker, Hoher Weg 7,
49453 Wetschen

Stellvertreterin:

Britta Kenneweg, Dönseler Weg 7,
49453 Rehden

Beisitzerinnen:

Anika Herfurth, Eichenstraße 2, 49453 Wetschen
Wiebke Bollhorst, Bultmannsort 47, 49453 Wetschen
Nicole Kriete, Dorfstraße 25, 49453 Dickel

Förderverein der Schule am Geestmoor - Oberschule Rehden -



Telefon: 05446/206370, Telefax: 05446/2063729
E-Mail: rehden@schulnet.diepholz.de
www.geestmoorschule.de

Unsere Ziele und Aufgaben



Wir wollen unterstützen

- Schul- und Klassenfahrten
- Schulveranstaltungen und -feste
- Bildung von Arbeitsgemeinschaften
- Ergänzungsanschaffungen von Lern- und Lehrmitteln
- Die Ausgestaltung des Schulgebäudes und des Schulgeländes
- Förderungsbedürftige Schülerinnen und Schüler
- Schulpartnerschaften und Schüleraustausch
- Die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler
- Kontakte zu Betrieben in der Samtgemeinde Rehden

Mitglied werden?

Wer?

Jede natürliche und juristische Person

Wie?

- Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung ausfüllen und unterschreiben

und

- bei einem Vorstandsmitglied abgeben

Sie können uns unterstützen durch:

- Mitgliedschaft oder
- eine Spende

**Unser Bankverbindung:
Kreissparkasse Diepholz
IBAN: DE75256513250160042719
BIC: BRLADE21DHZ**

Einzugsermächtigung
an den Förderverein der Schule am Geestmoor
– Oberschule Rehden -

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, den Jahresbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Ich kann bis zu sechs Wochen nach der Abbuchung bei meinem Kreditinstitut Widerspruch einlegen. Diese Einzugsermächtigung kann ich jederzeit mit einer schriftlichen Mitteilung an den Verein widerrufen.

Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	
Kreditinstitut	

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverkehr nicht vorgenommen.

Ort, Datum:

Unterschrift: